

**IV. Änderung  
vom  
der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse  
vom 3. November 1999**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV.NRW.S.514) und des § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch vom 25. Januar 1995 hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am ..... folgende IV. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Meerbusch beschlossen:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften ist zuständig für die grundsätzlichen Angelegenheiten des Fachbereiches Stadtplanung und Bauordnung, des Fachbereiches Grundstücke und Vermessung sowie der Produktgruppe Wirtschaftsförderung.“

2. § 8 Abs. 1 lautet wie folgt:

„Der Bau- und Umweltausschuss ist zuständig für die grundsätzlichen Angelegenheiten des Fachbereiches Straßen und Kanäle, des Servicebereiches Baubetriebshof, Friedhöfe, Grünflächen sowie für den Produktbereich Umweltschutz.“

3. § 10 Ziffer 6 (a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Über Vergaben ab einem Auftragswert von 20.000 € ist der jeweilige Fachausschuss zu unterrichten.“

4. § 10 Abs. 6 (b) lautet wie folgt:

„freihändige Vergaben bis zu einer Auftragssumme von 20.000 €, freihändige Vergaben für die Energielieferung sowie für die Beschaffung von Kopier-, Druck- und Schreibpapier.“

5. § 10 Ziff. 6 (d) Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„ Die Zuständigkeit des Bürgermeisters ist auch bei Überschreitung der Auftragssumme um 5 % gegeben, wenn die Überschreitung nicht mehr als 20.000 € beträgt.“

6. § 10 Ziff. 6 (e) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„ Über getätigte Aufträge über 20.000 € ist der Fachausschuss in der nächsten Sitzung zu informieren.“

7. Diese IV. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Meerbusch, den . November 2008

Dieter Spindler  
Bürgermeister